

1592/AB XXI.GP
Eingelangt am: 26-01-2001

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1582/J - NR/2000 betreffend "geschlechtergerechtes Formulieren", die die Abgeordneten Mag. Christine Muttonen und Genossen am 28. November 2000 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. und 2.:

Seit mehreren Jahren ist es ein Anliegen des Bildungsministeriums, die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprachverwendung in Schulmaterialien zu fördern. Zu diesem Zwecke wurde bereits Ende des Jahres 1998 im Rahmen der Herausgabe eines "Leitfadens zur Darstellung von Frauen und Männern in Unterrichtsmitteln" durch das damalige Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Folgendes festgehalten: "Auf der Grundlage der Empfehlungen des Europarates zur Beseitigung des sprachlichen Sexismus sowie linguistischer Anregungen zu einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch und der Legistischen Richtlinien des Bundeskanzleramtes soll darauf geachtet werden, dass Frauen und Mädchen durch Verwendung auch von weiblichen Personenbezeichnungen in den Unterrichtsmitteln sichtbar gemacht werden. Weibliche Personen sollen nicht in einer männlichen Form "mitgemeint" werden. Durch einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch - Verwendung der männlichen und weiblichen Personenbezeichnungen - soll gewährleistet werden, dass aus den Texten eindeutig hervorgeht, ob Frauen und Männer gemeint sind oder nur einer der Geschlechter."

Dieser Leitfaden, der in der Anlage zur Information angeschlossen ist (Beilage), wurde den Gutachterkommissionen und Verlagen von Schulbüchern übermittelt und steht den Schulen auf Anfrage zur Verfügung.

Naturgemäß ist Sprache permanent in Entwicklung und erfordern Anderungen in diesem Zusammenhang Zeit bzw. sind diese nicht sofort und bei allen Betroffenen gleichzeitig zu erreichen.

Ad3.:

In dem angeführten Leitfaden wird auch angeregt, im Rahmen von Klassenprojekten von Schülerinnen und Schülern selbst Schulbücher und andere Medien im genannten Sinne zu analysieren. Auf eine "Partizipation" bei der Erstellung von Schulbüchern durch Schülerinnen hat das Bildungsministerium keinen Einfluss.

Ad4.:

Um die Anwendung eines geschlechtergerechten Sprachgebrauchs zu fördern, hat das seinerzeitige Unterrichtsministerium gemeinsam mit der damaligen Bundesministerin für Frauenanlegenheiten eine Forschungsarbeit des Instituts für Sprachwissenschaft der Universität Wien finanziert. Diese Forschungsarbeit hat ihren Niederschlag in einer Publikation des Bundeskanzleramtes gefunden (Kargl, Maria/Wetschanow, Karin/Wodak, Ruth/Perle, Nela (1997): Kreatives Formulieren. Anleitungen zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch. Bd. 13 der Schriftenreihe der Frauenministerin, Wien), die über die Wandzeitung allen Schulen bekannt gemacht wurde.

Im Jahr 1996 wurde in der Publikationsreihe des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr "Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft" der erste österreichische FRAUENTHESAURUS verlegt. Dieses Nachschlagewerk dient zur Orientierung im Fachgebiet der Frauen- und Geschlechterthematik. Damit soll den Einrichtungen des Informations- und Dokumentationswesens ein Vokabular zur Verfügung gestellt werden, das

zur differenzierten Auswertung der ständig anwachsenden frauenspezifischen / feministischen Literatur beitragen kann. Es werden umfassende Anregungen, Hinweise und Hilfestellungen in Bezug auf eine nicht - diskriminierende dokumentarische Praxis geboten. Zugleich werden die Benutzer / innen dieser Einrichtungen auf spezielle Schlagwörter aufmerksam gemacht, die bei der Literatursuche nützlich sind und auch Bewusstseinsprozesse in Gang setzen können.

Zu 5. und 6.:

Die Publikation "kurz & bündig. Sprache in Bewegung - Bewegung durch Sprache. Vor - schläge zum geschlechtergerechten Formulieren" des Arbeitskreises für Gleichbehandlungs - fragen an der Universität Klagenfurt ist selbstverständlich bekannt. Die angeführten Beispiele dieser - sicherlich sehr gut ausgeführten Unterlage - sind auf den Universitätsbetrieb abge - stellt und daher für den Schulbereich nur bedingt verwendbar.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beabsichtigt daher die Heraus - gabe eines Folders zum Thema "Geschlechtergerechtes Formulieren", der die wichtigsten Grundprinzipien sprachlicher Gleichbehandlung und die gängigsten Strategien geschlechter - gerechten Formulierens enthält. Dieser Folder befindet sich bereits im Stadium der Fertig - stellung und soll in der ersten Jahreshälfte 2001 den Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem sieht § 16 ("Sprachliche Gleichbehandlung") des neuen Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vor, dass in Rechtsvorschriften, internen und externen Schriftstücken sowie Publikationen des Ressorts unsachliche Differenzierungen zwischen Frauen und Männern zu vermeiden und Formulie - rungen sowie Organ - und Funktionsbezeichnungen so zu wählen sind, dass sie Frauen und Männer gleichermaßen betreffen.

Beilage konnte nicht gescannt werden.